

Volkskammer  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
10. Wahlperiode 1990

Drucksache Nr. 199 a

Beschlußempfehlung  
des Rechtsausschusses  
der Volkskammer der  
Deutschen Demokratischen Republik  
vom 31. August 1990

zum  
Antrag  
der Fraktion der DSU  
in der Volkskammer  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
vom 21. August 1990  
- Drucksache Nr. 199 -

Die Volkskammer wolle beschließen:

Dem Entwurf des Parteien-Enteignungsgesetzes wird nicht zugestimmt.

  
H.-J. Hacker  
Vorsitzender

Begründung:

1. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich und in sonstiger Weise rechtlich bedenklich. Er beinhaltet insbesondere ein Verfahren der beabsichtigten Enteignung, das rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht. Eine Verletzung solcher rechtsstaatlichen Grundsätze wird auch darin gesehen, daß Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Organisationen einer solchen Enteignung unterzogen werden sollen.
2. Die Arbeit der mit Beschluß der Volkskammer vom 31. Mai 1990 eingesetzten Regierungskommission muß zunächst zu Ende geführt werden, damit festgestellt werden kann, welches Eigentum der Parteien rechtmäßig erworben wurde.
3. Es ist festzustellen, daß der Einigungsvertrag in der Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt II, Buchstabe d bereits eine Regelung enthält, die dem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgten Anliegen entspricht.